

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Gudow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Gudow vom 10.12.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um:	vermindert um:	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	48.000		2.470.600	2.518.600
	48.000		2.470.600	2.518.600
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		1.900	581.800	579.900
		1.900	581.800	579.900

§ 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher: 161.000 EUR auf 0 EUR

Es werden nicht geändert:

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher: 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher: 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher: 10,36 Stellen.

Gudow, den 10.12.2012

gez. Dr. Laubach L.S.

Dr. Laubach
Bürgermeister

